



## Vorlage

Datum: 18.02.2020  
**Vorlage FB I/3888/2020**

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b> <b>Verwendung von Mitteln aus der Inklusionspauschale</b>
<b>Beschlussentwurf:</b> Der Rat nimmt Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	27.02.2020	öffentlich

**Sachverhalt:**

Zur Beschulung von Kindern mit Behinderung ist es erforderlich, in der Realschule zwei Treppenplattformlifte einzubauen. Aufgrund des Lehrerraumprinzips müssen die Schüler in alle Klassenräume gelangen können. Zur Verbesserung der Barrierefreiheit sollen zwei Treppenplattformlifte im Gebäude der Realschule eingebaut werden, wofür mit Kosten von voraussichtlich rd. 68.400 € gerechnet wird. Zur Finanzierung sollen Mittel aus dem Belastungsausgleich zur "Betreuung von Kindern mit Förderbedarf in Regelschulen" verwendet werden. Die Maßnahme erfolgt durch die Schloss-Stadt Hückeswagen als Schulträger.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Finanzierung erfolgt durch den zweckentsprechenden Einsatz der Inklusionspauschale des Landes (Belastungsausgleich nach dem Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion).

Diese pauschale zweckgebundene Leistung wird gemäß § 9 Ziffer 2 der Haushaltssatzung – Zweckbindung von Einnahmen – außerplanmäßig durch die Kämmerin bereitgestellt. Der Auftragswert wird sich auf rd. 68.400 € belaufen; der Bestand der Inklusionspauschale beläuft sich aktuell auf rd. 94.098,43 €.

**Beteiligte Fachbereiche:**

<b>FB</b>	I		
<b>Kenntnis genommen</b>			

\_\_\_\_\_  
 Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
 Isabel Bever